



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	25. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 12.11.2008
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

AV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

1041/08

Jahresrechnung 2006

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

TOP 3

1107/08

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2007

TOP 4

1104/08

Überplanmäßige Ausgaben

Wetzlarer Festspiele e. V.

TOP 5

1103/08

**Investitionszuschuss
StudiumPlus e. V.**

TOP 6

0930/08

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim -

- Beschluss zur Einleitung -

TOP 7

1025/08

Bebauungsplan Nr. 14 'Im Ringelfelde', Stadtteil Dutenhofen

- Aufstellungsbeschluss -

TOP 8

1040/08

Baugebiet Am Bornstück in Dutenhofen

Begrünung Verkehrskreisel und Regenrückhaltebecken

TOP 9

1084/08

Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder

im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar

TOP 10

0845/08

Nutzungsordnung Bäder für schwimmsporttreibende Vereine

Antrag zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

TOP 11

1006/08

Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner

Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein

Prüfungsauftrag

TOP 12

1007/08

Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße

zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes

Prüfungsauftrag

TOP 13

1067/08

Verbindungsweg Waldgirmeser Straße/Friedhof Niedergirmes

TOP 14

1080/08

Abbau der Bedarfsampel im Philosophenweg (Höhe ehem. Kreisgesundheitsamt)

Prüfungsauftrag

TOP 15

**1065/08
Bahnhof Wetzlar
Zuginformationssystem**

**TOP 16
1082/08
Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten
Prüfungsauftrag**

**TOP 17
1043/08
Anlage eines „Interkulturellen Gartens“ im Westend
Prüfungsauftrag**

**TOP 18
Mitteilungsvorlagen**

**TOP 18.1
1004/08
Antragsstellung Projekt „Gemeinsam unterwegs“**

**TOP 18.2
1055/08
Veränderung in der Benennung „beratende Mitglieder“
im Jugendhilfeausschuss**

**TOP 19
1045/08
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)**

**TOP 20
Verschiedenes**

**TOP 1
Fragestunde**

Frage Nr. : 1026/08 - III/64

vom : 21.08.2008

Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV A l t e n h e i m e r :

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,
folgende Frage an den Magistrat: Beabsichtigt der Magistrat, das Einverständnis

der fünf Hauseigentümer einzuholen, vor deren Häusern evtl. eine Verlegung von Stolpersteinen in Betracht kommt?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Altenheimer, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Rein rechtlich gesehen ist das Einverständnis von angrenzenden Hauseigentümern für die mögliche Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Verkehrsraum nicht erforderlich. Gleichwohl würde der Magistrat für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung die Verlegung von Stolpersteinen bejaht, im Hinblick auf die sensible Thematik eine Stellungnahme der betroffenen Hauseigentümer vorab einholen.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Was würden Sie machen, wenn ein Hauseigentümer ‚nein‘ sagt?“

OB D e t t e:

„Ich würde diese Information der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.“

Frage Nr. : 1121/08 - III/74
vom : 05.11.2008
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

Stv. P o h l:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, der TSV Garbenheim hat am 09.08.2008 seine vermutlich gegen Brand versicherte Sport- und Kulturhalle durch ein Feuer verloren. Im Rahmen der Festveranstaltung des Vereins am 27.09. stellte Oberbürgermeister Dette nach Presseberichten ‚großzügige Hilfe in Aussicht‘. Ich frage daher den Magistrat, in welcher Form diese Hilfe gewährt werden soll bzw. schon wurde.“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Pohl, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Der Verlust der vereinseigenen Halle durch den Brand vom 9. August 2008 stellt für den TSV Garbenheim und seinen Sportbetrieb eine große Herausforderung dar, die letztlich an der Existenz des Vereines rührt.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Wetzlar in enger Abstimmung mit dem Vereinsvorstand maßgeblich dazu beitragen können, dass Ausweichmöglichkeiten für den Sportbetrieb mit finanzieller Unterstützung der Stadt Wetzlar geschaffen werden konnten, wie z. B. in der kleinen Halle der Wetzlarer Kestnerschule.

Vor dem Hintergrund, dass der Ausbau der Halle des TSV Garbenheim, die ja auch

die Funktionen eines Bürgerhauses in Garbenheim wahrnimmt, in den 80er Jahren maßgeblich durch die Stadt Wetzlar auf der Basis eines einmütigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit finanziert worden ist, habe ich vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien dem TSV Garbenheim und seinem Vorstand auch für den nunmehr anstehenden Wiederaufbau der Halle die Bereitschaft der Stadt Wetzlar signalisiert, dass sich die Stadt - falls dies erforderlich sein sollte - an den Wiederaufbaukosten beteiligt, wobei über Summen bisher noch nicht gesprochen worden ist.

Vorrangig wird es zunächst darum gehen, festzustellen, welche Versicherungsleistungen für den Wiederaufbau zur Verfügung stehen. Sofern diese nicht ausreichend sein sollten, um den Hallenwiederaufbau auch unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben des Brandschutzes und der Wärmedämmung umzusetzen, wird zu prüfen sein, inwieweit auch außerhalb der regelmäßig für Investitionen der Sportförderung im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten Beträge (ich erinnere hier in Klammern daran regelmäßig 25.000 € pro Jahr) Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden können.

Dies muss jedoch damit verknüpft werden, dass wir gemeinsam mit dem Vorstand des TSV Garbenheim ausloten werden, inwieweit auch Landesmittel aufgrund der vorhandenen Notsituation eingeworben werden können und welche Eigenmittel der Verein in das Projekt mit einbringen kann.

Nach Abklärung dieser Fragen wird der Stadtverordnetenversammlung insoweit eine Vorlage zu unterbreiten sein.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, selbst wenn Sie die Einschränkungen - bei Zustimmung usw. der entsprechenden Gremien - gebracht haben sollten, finden Sie die Aussagen nicht etwas kühn? So eine großzügige und bauliche Maßnahme, ohne sich vorher z. B. mit den Fraktionen abzusprechen?“

OB D e t t e:

„Ich habe eben mit der Beantwortung der Anfrage darauf hingewiesen, dass die Halle, die jetzt abgebrannt ist, maßgeblich mit Zuschüssen der Stadt Wetzlar aufgebaut worden ist. Ich erinnere da an die einmütige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung aus den 80er Jahren. Von daher gesehen meine ich, ist es durchaus konsequent, wenn hier in Aussicht gestellt wird, dass auch außerhalb der regelmäßigen Sportförderung - und das würde ich dann schon als großzügig bezeichnen. Ich erinnere daran, dass wir auch beispielsweise an den TV Wetzlar außerhalb der regelmäßigen Sportförderung ja Zuschüsse mit gezahlt haben.“

Zwischenruf FrkV M i c h a l e k:

„Da wurden aber die Gremien vorher beteiligt.“

OB D e t t e:

„Ja, selbstverständlich. Und es ist auch völlig klar gewesen, dass es keine Zusage gibt. Ich habe auch mich in keiner Weise schriftlich geäußert in diesem Zusammenhang, sondern das ist eine mündliche Äußerung im Gespräch mit dem Vorstand des TSV

Garbenheim mit gewesen. Und zu der stehe ich auch an dem Punkt, dass ich dort entsprechende Vorlagen ggf. in die Gremien unter Berücksichtigung der Voraussetzungen, die ich eben genannt habe, einbringen werde. Ich meine, das ist nur recht und billig, dass wir hier in gleicher Weise agieren, wie wir das in den 80er Jahren gemacht haben.“

Zusatzfrage Stve. K o s t e r:

„Welche konkreten Umbaumaßnahmen waren in der Kestnerschule fällig?“

OB D e t t e:

„Wir haben in der Kestnerschule eine Tür erneuern müssen, um dort die Fluchtwegeproblematik so sicherzustellen, dass eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit gegeben ist. Die Größenordnung ist im Moment nicht ganz geläufig, es waren um die 2.000 €.“

Frage Nr. : 1122/08 - III/75
vom : 05.11.2008
Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

Stve. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2008 hat Bürgermeister Lattermann in der Diskussion zum Thema 'Verkehrszählung und Zusammenarbeit mit der Lahn-Dill-Arbeit GmbH' erklärt, dass die von der Stadt in Auftrag gegebenen Verkehrszählungen durch ein Unternehmen durchgeführt werden. Ich frage daher den Magistrat, um welches Unternehmen es sich hierbei handelt?

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fragestellerin, Frau Droß, wie bereits in der Antwort des Magistrates vom 10.03.2008 in der Drucksachen Nr. 0783/08 dargelegt, handelt es sich um die Verkehrszählungsgruppe Wetzlar.

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Ist das ein gewerbliches Unternehmen?“

StR B e c k:

„Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die als nichtkaufmännische Gesellschaft keine Firma bzw. kein Unternehmen im eigentlichen Sinne führt.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Herr Beck, gibt es zu der Drucksachen Nr., die Sie eben genannt haben, auch eine Vorlagenkennziffer?“

StR B e c k:

„Selbstverständlich, wenn Sie die haben möchten, das ist III/46.“

Frage Nr. : 1124/08 - III/76
vom : 05.11.2008
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, von dieser Stelle aus habe ich mehrfach den Magistrat gefragt, wann wir eine Vorlage bekommen bezüglich des Baukonzeptes für das neue Stadtbetriebsamt. Und da wir es bis heute noch nicht vorliegen haben, frage ich heute erneut, wann wir nun endlich diese Vorlage bekommen.“

Und ich habe auch noch eine Zusatzfrage, Herr Beck: Gibt es Anzeichen dafür, dass vielleicht die Fa. Leica ihr eigenes Vorhaben nach hinten schiebt, so dass wir also zusätzlich an Zeit gewinnen für die Räumung unserer Anlage. Danke.“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Kleber, ich habe die Neubauplanung für den Bauhof des Stadtbetriebsamtes auf dem Gelände Hörnsheimer Eck gestoppt, da mittlerweile ein interessantes Investorenangebot zum Ankauf eines bebauten Grundstückes in der Spilburg der Stadt unterbreitet worden ist. Hierzu wird eine Beschlussvorlage erstellt, welche am kommenden Montag im Magistrat beraten und Ihnen anschließend in die nächste Gremienrunde zugeschickt wird. Alle notwendigen Informationen hierzu gebe ich Ihnen selbstverständlich dann auch in den Ausschüssen.“

Zu Ihrer zweiten Frage: In der Tat gibt es Signale der Fa. Leica, sowohl durch Herrn Kaufmann als auch durch Herrn Kisselbach, dass man selbst noch nicht soweit ist, auf dem Gelände, welches für die ‚Leica-Welt‘ benötigt wird, also unser jetziges Stadtbetriebsamt, dass es ausreicht, wenn wir bis zum Jahresende dieses Gelände freigeräumt haben. Ende 2009.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Herr Beck, dieses interessante Grundstück, von dem Sie gesprochen haben, ist das eines der Grundstücke, welches damals in der Auswahl gewesen ist?“

StR B e c k:

„Es ist so.“

TOP 2

1041/08

Jahresrechnung 2006

Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

Stv. K l e b e r betonte, bei diesem Bericht handele es sich um einen ordentlichen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, dafür danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu den nachstehend im Bericht gemachten Anmerkungen nahm er wie folgt Stellung:

Seite 8 - Verpflichtungsermächtigungen

Die hierzu gemachten Aussagen belegten, wie mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsermächtigung umgegangen werde, weil lediglich 8,26 % der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden seien. Er halte für die Abwicklung von Maßnahmen, für die Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden seien, ein Auftragsmanagement für erforderlich. Dies bedeute ggf. auch Personalverstärkungen.

Seite 68 - Hhst. 2.58020.960120 - Stadtbetriebsamt - Öffentliche Anlagen/Wegebaumaßnahmen

Mit der Genehmigung von zwei Dezernenten habe das Fachamt 19.000 € im Wege der Verrechnung auf die Haushaltsstelle „Neugestaltung Rosengärtchen“ umgebucht, um die Ausgabemittel bei der aufnehmenden Haushaltsstelle zu verstärken. In diesem Falle sehe er eine Aushebelung des Kämmers und der Stadtverordnetenversammlung.

Seite 72 - UA 8200 - Öffentlicher Personennahverkehr

Stv. K l e b e r übte Kritik an der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hier seien konsumtive Ausgaben investiven Ausgaben zugerechnet worden. Bedingt durch die Kritik der SPD-Fraktion sei im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2008 eine Korrektur im Sinne der Haushaltswahrheit- und -klarheit erfolgt.

Abschließend erklärte Stv. K l e b e r, die SPD-Fraktion stimme der Jahresrechnung 2006 zu.

OB D e t t e stellte fest, dass eine Verpflichtungsermächtigung eine Ermächtigung und keine Verpflichtung darstelle. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Nachtrag überprüft. Insbesondere wies er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Landesmittel ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden müsse. Bestandteil eines solchen Finanzierungskonzeptes können auch Verpflichtungsermächtigungen sein. Wenn die Maßnahme dann nicht bezuschusst werde, komme sie ggf. nicht zum Tragen. Er nannte hierfür den Ausbau Brühlsbachstraße und Niedergirmeser Weg als Beispiel.

Nochmals auf die Angelegenheit „Öffentliche Anlagen/Wegebaumaßnahmen“ zurückkommend, stellte StR H a u p t v o g e l klar, die Wegebaumaßnahmen seien im

Zuge der Ausgestaltung und Sanierung des Rosengärtchens erfolgt. OB D e t t e ergänzte hierzu, bei Sanierung des Rosengärtchens seien Wegebaumaßnahmen durchgeführt worden. Dies sei aber nicht durch das Stadtbetriebsamt geschehen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte aus, er habe bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses darauf hingewiesen, dass es sich um den besten Bericht handle, an den er sich erinnern könne. Er vermisse, dass seitens der SPD-Fraktion nicht gesagt werde, dass die Verwaltung gut gearbeitet habe. Die angesprochenen Probleme in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr werden nach seiner Auffassung wegen der Doppik nicht wieder auftauchen. Nach seiner Ansicht werde seitens der SPD-Fraktion marginal kritisiert. Bezüglich der Investitionen stellte er klar, dass die Stadt für Handwerks- und mittelständische Betriebe zu den besten Investoren gehöre. Er hoffe, auch in den nächsten Jahren einen solch positiven Bericht zu erhalten.

Stv. B o r c h e r s zitierte Stv. Breidsprecher aus der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, wo dieser sich sinngemäß geäußert habe, dass die Mittelverwendung und ggf. deren Umschichtung in die Zuständigkeit des Magistrates gehöre. Er betonte, dass sich der Magistrat an die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu halten habe. Der Bericht sei ordentlich, so Stv. B o r c h e r s. Er werde aber kein spezielles Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes für diesen Bericht aussprechen, weil es letztendlich deren Aufgabe und die Aufgabe des Amtes sei.

FrKV K r a t k e y sprach nochmals die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen an und äußerte sich diesbezüglich besorgt über die Förderung des heimischen Handwerkes wegen Nichtvergabe von geplanten Aufträgen. Dies zeige, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur zu 8 % in Anspruch genommen worden seien. Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs könne es nicht angehen, dass dieser über Kommunaldarlehen finanziert werde. Hinsichtlich des Wegebaues im Rosengärtchen machte er deutlich, dass das Budgetrecht bei der Stadtverordnetenversammlung liege. Deswegen habe das Rechnungsprüfungsamt auch einen Verstoß festgestellt. Von daher weise er nochmals auf das Haushaltsrecht hin, was Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit fordere.

Hinsichtlich der Versorgung der Bauwirtschaft mit Aufträgen wies OB D e t t e auf die Verwendung von Haushaltsausgaberesten hin. Den Wegebau im Rosengärtchen bezeichnete er als Grenzfall.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 114 HGO der Jahresrechnung 2006 der Stadt Wetzlar zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 114 HGO Entlastung.

TOP 3

1107/08
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Kurt Wenzel, Wirtschaftsprüfer, Braunfels, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von

56.632.375,79 €

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

951.911,11 €

fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 951.911,11 € ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2007 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

TOP 4
1104/08
Überplanmäßige Ausgaben
Wetzlarer Festspiele e. V.

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

OB **D e t t e** informierte über den Hintergrund der Vorlage und bedauerte, dass diese Vorlage in den Geschäftsgang gegeben werden musste. Trotz des Defizites von 23.800 €, das aus einer Rücklage der Stadt beglichen werden sollte, bezeichnete er die Spielzeit 2008 als erfolgreich. In diesem Zusammenhang sprach er seinen Dank für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus. Die Diskussion darüber, ob man früher auf die Missstände hinweisen müssen, entbinde nicht von der Frage, ob dann mehr Geld eingegangen wäre. Der Festspielvorstand sei, so OB **D e t t e**, für neue Ideen offen. Er wies darauf hin, dass der Vertrag mit der Vorverkaufsstelle gekündigt worden sei. Der Verein selbst verfüge über keine Rücklagen und müsse mit äußerst knappen Mitteln wirtschaften.

Ohne eine Deckung der Außenstände durch die Stadt werde es im Jahre 2009 keine Festspiele geben. Er wies ferner darauf hin, dass bei Zurverfügungstellung von 53.000 € eingehende Mittel verrechnet würden. OB **D e t t e** betonte, dass er sich dafür einsetzen werde, den Vorverkauf komplett neu zu ordnen und besser zu überwachen. Man könne auch unterschiedlicher Auffassung sein, ob man ausstehende Gelder habe früher einfordern können. Trotz Kritik vertrete er die Auffassung, dass die Festspiele von zentraler kultureller Bedeutung für die Stadt seien. Er gab auch zu bedenken, den Zuschussbedarf im Vergleich zu einem bestehenden Theater zu sehen. Zu Ziffer 3 der Vorlage machte OB **D e t t e**

darauf aufmerksam, dass auch der Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen mit ein-zubeziehen sei.

- Stv. Dr. Ihmels verließ aufgrund § 25 HGO den Sitzungsraum -

In der Tat, konstatierte Stv. T s c h a k e r t, handele es sich um keine erfreuliche Vorlage. Er habe nicht geahnt, wie anfällig das Abrechnungssystem sei. Dieses Abrechnungssystem lasse keine verlässliche Kontrolle zu. Laut den Angaben des Vereins handele es sich bei dem Kartenvorverkauf um Vertrauenssache. Vertrauen alleine reiche nicht aus. Das „Kleine Einmaleins“ der Kontrolle sei nicht beachtet worden. Das Rechnungsprüfungsamt, welches die Abrechnungen geprüft habe, habe feststellen müssen, dass es nicht in der Lage sei, zu beurteilen, ob der vom Kartenvorverkäufer angegebene Umsatz stimme. Bei Summen bis zu 80.000 € reiche Vertrauen allein nicht aus.

Ferner wies Stv. T s c h a k e r t darauf hin, dass auch aus der Spielzeit 2007 noch Abrechnungsdifferenzen bestehen. Nach seiner Ansicht habe der Geschäftsführer grob fahrlässig gehandelt. Der Vorstand könne von einer gewissen Mitverantwortung nicht freigesprochen werden. Er vermisse die Selbstkritik des Vereins. Ferner machte er auf die normale Unterdeckung aufmerksam, die originär mit der Operettenaufführung und der Ballettveranstaltung zu tun habe. An sich würde die angeprochene Unterdeckung von 23.800 € sich um weitere 15.000 € erhöhen, weil im Jahr 2008 der Zuschuss für die Festspiele um diesen Betrag aufgestockt worden sei.

Er hege zudem Zweifel an der Kalkulation für die Spielzeit 2008, weil es in diesem Jahr sehr gute Rahmenbedingungen hinsichtlich des Wetters gegeben habe. Lediglich zwei Veranstaltungen habe man in die Stadthalle verlegen müssen. Das Programm trage eindeutig die Handschrift der neuen Intendantin. Auf den Hinweis von OB Dette eingehend, dass sich eine solche Vorschaukalkulation sehr schwierig gestalten wies Stv. T s c h a k e r t darauf hin, dass dies in Bezug auf Kalkulationen für alle kulturschaffenden Vereine gelte. Scheinbar seien dort in dieser Hinsicht keine Probleme aufgetaucht. Ob dies nun Zufall sei oder mangelnde Kompetenz des Vereins, vermöge er nicht zu beurteilen. Er kündigte an, dass die SPD-Fraktion eine Anfrage bezüglich einer Konzeption der Kulturförderung in Wetzlar einbringen werde. Er begrüße die Einbindung der Stadthalle, da man ein neues finanzielles Konzept, u. a. auch Sponsoring, benötige. Er bedauere alle Zuschussvorlagen der letzten Jahre und informierte, die SPD-Fraktion werde die Punkte 1 und 2 nicht mittragen, Punkt 3 werde „mit der Faust in der Tasche“ zugestimmt.

FrkV L e f è v r e führte aus, auch sie sehe die Sache sehr kritisch. Sie werde jedoch keine Personen angreifen, ggf. hätten durch professionelle Planung die Verluste niedriger ausfallen können. Auch sehe sie, dass es für unseriöse Geschäftspraktiken für den Verein keinen Schutz gebe und sprach sich dafür aus, dem Verein Hilfestellungen zu gewähren. Dies bedeute, dass die FW-Fraktion der Vorlage zustimme, aber keine weitere Aufstockung der Rücklage befürworte. Auch sie wolle keine Festspiele in städtischer Hand. Der Verein stehe in der Verantwortung, der Ruf der Festspiele dürfe nicht beschädigt werden.

FrkV Dr. B ü g e r zitierte den Bericht der Wetzlarer Neuen Zeitung zu dieser Angelegenheit. Gleichzeitig nahm er den Verein insofern vor den Angriffen der SPD-Fraktion in Schutz, dass die Schuld eindeutig bei der Vorverkaufsstelle liege und nicht dem Verein anzulasten sei. Auch können die Festspiele nur durchgeführt werden, wenn viele

ehrenamtliche Kräfte Hilfestellung leisteten. Weil der Vorverkauf die letzten 15 Jahre reibungslos abgewickelt worden sei, habe man an der Seriosität keine Zweifel gehabt. Misstrauen gegen einzelne Personen bezeichnete er als nicht zielführend. Weil der Verein keine Rücklagen besitze, müsse die Stadt Wetzlar die Forderung übernehmen. Er wies auf die Änderung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hin und betrachtete es als unfair, dem Geschäftsführer alles zuzuschreiben. Ferner könne er einen Bedarf für grundsätzliche Änderungen nicht nachvollziehen. Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu, u. a. weil die Festspiele sich nicht für einen politischen Streit eignen.

Nach seiner Auffassung, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, sei Stv. Tschakert bereits auf Details eingegangen. Man müsse sich verdeutlichen, dass die Stadt Wetzlar ein Oberzentrum darstelle, das verpflichte auch im Kulturangebot. Ohne die Festspiele sei Wetzlar ein „weißer Fleck“ in der Kulturlandschaft. Im kulturellen Angebot begrüße er deshalb auch die Tätigkeit von „Franzis“ und dem Kellertheater. Er erinnerte an die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gemachten Äußerungen der SPD-Fraktion und sprach die damit verbundene „Last“ mit den Festspielen an. Er erinnere, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, an das Defizit von Bad Hersfeld. Wegen der finanziellen Unregelmäßigkeiten sei die CDU-Fraktion sehr kritisch.

Nach baldiger Aufklärung und Finanzmittelfluss erwarte man eine detaillierte Klärung. Er sprach sich gegen ein sog. Stadttheater aus, unter Hinweis, dass der Festspielverein nicht nur einen Geschäftsführer habe, sondern auch einen Vorstand, der in finanziellen Angelegenheiten Kompetenz besitze. Wenn die Festspiele städtischerseits geführt werden, bedeute dies eine Beendigung der Festspiele. Stv. Tschakert „beerdige“ mit seinen Aussagen die Festspiele. Die CDU-Fraktion wolle die Festspiele halten.

FrkV M i c h a l e k stellte fest, wenn dem Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion gefolgt werde, seien die Festspiele „beerdigt“. Er kritisierte die zuerst festgestellte Nichtöffentlichkeit und zitierte die WNZ vom 27.10. d. J. wegen der persönlichen Beziehungen. Es werde hier ein politisches Spiel betrieben, sagte er an Frau Lefèvre gerichtet. Er stelle die Frage, wie der Verein seine Rücklagen aufstocken solle. Die Punkte 1 und 2 sehe er positiv, zu Punkt 3 wünsche er sich ein offenes Verfahren. Nicht nur unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Wetzlarer Stadthallen.

Geärgert habe ihn die Bemerkung von Stv. Tschakert wegen der Abstimmung. Die Ausführung von Stv. Tschakert zum Vorwurf der groben Fahrlässigkeit nannte er eine „Unverschämtheit“. Die Aussage, andere kulturschaffende Vereine hätten mit der Kalkulation keine Probleme, sei falsch. Diese Probleme hinsichtlich der Kalkulation der Zuschauerzahlen bestehen auch bei anderen kulturschaffenden Vereinen.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss war es für alle schlüssig, dass sich im Verfahren etwas ändern müsse. Zum Beispiel stamme die Buchungssoftware des Vereins aus der „Bronzezeit der IT“. Am Kontrollverfahren müsse sich etwas ändern. Wenn man jetzt nichts ändere und helfe, wäre das das Ende der Festspiele. Die Fraktion der Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Stv. A d a m i e t z machte deutlich, er finde es erschreckend, dass 15 Jahre mit Zahlen auf Vertrauensbasis hantiert worden sei. Auf den Bericht der WNZ hinsichtlich verbaler Auseinandersetzungen merkte er an, dies sei kein Krisenmanagement. Für ihn sei es außerordentlich wichtig, dass die Kontrolle der Vorverkaufsstellen gewährleistet sein müsse. Stv. T s c h a k e r t betonte, dass der Vorstand nicht in „Sippenhaft“ genommen werde, weil der Vorstand mit den finanziellen Angelegenheiten

nichts zu tun habe. Alleine den Vertrauensvorschuss lasse er nicht gelten. Der Vorwurf von Stv. Breidsprecher, die SPD habe etwas gegen die Festspiele, werde von ihm entschieden verneint. Die Festspiele sollten auf eine finanzielle solide Grundlage gestellt werden. Wenn wie bisher weiter verfahren werde, bekomme man die Problemlage nicht in den Griff.

Stv. Chr. S c h ä f e r stellte fest, auf der Basis der jetzigen Handhabung müsse man sich jedes Jahr über einen zu gewährenden Zuschuss unterhalten. Deswegen finde er es vernünftig, einen ausreichenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Wenn der Verein die Beträge nach Ziffer 1 und 2 der Vorlage nicht erhalte, sei er insolvent. An Stv. Tschakert kritisierte er dessen Äußerung zu dem Geschäftsführer des Vereins, der WNZ bescheinige er hinsichtlich dieser Berichterstattung „Bildzeitungs-Niveau“. Ferner sprach er unqualifizierte Äußerungen über Personen an, die er nicht tragfähig finde. An die SPD gerichtet sagte er, nur Punkt 3 zuzustimmen, sei unsinnig.

Er finde die Redebeiträge erstaunlich, äußerte sich FrkV K r a t k e y. Er bezog sich konkret auf die beiden defizitären Veranstaltungen. Er stellte fest, dass die SPD schon immer für einen auskömmlichen Zuschuss gewesen sei. Sie fordere aber klare Regelungen. Diese werden von der CDU nicht mitgetragen. Er fordere professionelles Handeln.

Mit diesem professionellen Handeln, so Stv. K l e b e r, werden die Vorstandsmitglieder geschützt.

Abstimmung zu Ziffer 1 und 2: 33.19.0

Abstimmung zu Ziffer 3: 52.0.0 in geänderter Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

1. Unter der Haushaltsstelle 1.33100.704000 – Zuschuss Wetzlarer Festspiele – wird ein Betrag in Höhe von 53.000,00 € überplanmäßig für den Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ zur Verfügung gestellt. Der Betrag dient zur vorläufigen Abdeckung ausstehender Forderungen des Vereins und ist in dem Umfang an die Stadt Wetzlar wieder zurückzuerstatten, sowie die Forderungen des Vereins realisiert werden können. Insoweit ist der Stadtverordnetenversammlung bis 30.09.2009 ein Bericht zu erstatten.
2. Aus der Sonderrücklage „Wetzlarer Festspiele“ (vgl. Haushaltsstelle 2.91050.315000) wird ein Betrag in Höhe von 23.800,00 € entnommen und dem Verein „Wetzlarer Festspiele e. V.“ zur Abdeckung des Jahresverlustes 2008 zur Verfügung gestellt.
3. Zur weiteren Verbesserung des Finanzmanagements bei der Abwicklung der Wetzlarer Festspiele werden der Stadtverordnetenversammlung bis 01.03.2009 Vorschläge unterbreitet. Eine Kontrolle der Vorverkaufsstellen muss gewährleistet sein.

TOP 5

1103/08

Investitionszuschuss

StudiumPlus e. V.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Unter der Haushaltsstelle 2.79110.980000 – StudiumPlus Investitionszuschuss – wird außerplanmäßig ein Investitionszuschuss in Höhe von 30.000,00 € für die Einrichtung eines zweiten PC-Labors in der Wetzlarer Spilburg zur Verfügung gestellt.

TOP 6

0930/08

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim -
- Beschluss zur Einleitung -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

TOP 7

1025/08

Bebauungsplan Nr. 14 'Im Ringelfelde', Stadtteil Dutenhofen

- Aufstellungsbeschluss -

Auf Nachfrage von FrkV M i c h a l e k erläuterte StR B e c k, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle und die Kosten deswegen vom Investor getragen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 'Im Ringelfelde', Stadtteil Dutenhofen, wird zugestimmt.

Das Verfahren wird auf den Grundlagen der §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu unterrichten.

TOP 8

1040/08

Baugebiet Am Bornstück in Dutenhofen

Begrünung Verkehrskreisels und Regenrückhaltebecken

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Den Entwurfsplanungen zur Begrünung des Verkehrskreisels und zur Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Bornstück im Stadtteil Dutenhofen wird zugestimmt.

TOP 9**1084/08****Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder
im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar**

StvV **V o l c k** wies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt hin.

Stve. **Thekla A d a m i e t z** bezeichnete die Vorlage als sinnvoll und zeitgemäß. Letztendlich profitierten von dieser Maßnahme 450 Kinder. Es bestehen 11 Betreuungsvereine, drei wurden schon unterstützt. Die Mehrausgaben seien sehr sinnvoll, die Betreuungsvereine bekommen Zuschüsse und können damit auch finanziell planen und rechnen.

Stve. **V o l k** begrüßte den Antrag. Zur Absicherung des Antrages halte sie eine Abstimmung im Parlament für positiv.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss mit o. g. redaktioneller Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beiliegenden „Grundsätze zur Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar“ zum 01.01.2009 in Kraft treten sollen. Entsprechende Mittel sind für den Haushaltsplan 2009 anzumelden.

TOP 10**0845/08****Nutzungsordnung Bäder für schwimmsporttreibende Vereine
Antrag zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stv. **P o h l** und Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** verließen gemäß § 25 HGO den Stadtverordnetenversammlungssaal.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Punkt a) in geänderter Fassung: 24.28.0

In dieser Angelegenheit verwies StvV **V o l c k** auf die Sitzung des Hessischen Städtetages hin bezüglich der Frage zur Betroffenheit. Nach Auskunft von Herrn Schlempp, Hessischer Städtetag, sei eine Betroffenheit in diesem Falle nicht gegeben.

TOP 11**1006/08****Radwegeverbindung Blasbacher und Hermannsteiner
Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein
Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob eine Radwegeverbindung zwischen der Blasbacher Straße und der Hermannsteiner Straße im Bereich des Stadtteils Hermannstein durch den Ausbau des Fußweges am Kindergarten entlang des Blasbaches möglich ist. Es wird gebeten, die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln.

TOP 12

1007/08

Radwegeverbindung entlang der Hermannsteiner Straße zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, wie eine möglichst sichere und durchgängige Verbindung für Radfahrer zwischen den Stadtteilen Hermannstein und Niedergirmes, entlang der Hermannsteiner Straße (L 3376), geschaffen werden kann.

TOP 13

1067/08

Verbindungsweg Waldgirmeser Straße/Friedhof Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 21.33.0

TOP 14

1080/08

Abbau der Bedarfsampel im Philosophenweg (Höhe ehem. Kreisgesundheitsamt) Prüfungsauftrag

FrkV M i c h a l e k führte aus, er finde es eine gefährliche Sache, wenn der Schulweg zur Grundschule gekippt werde. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l teilte mit, die Vorlage sei im Umweltausschuss mit dem Ergebnis diskutiert worden, wegen des Schulweges die Vorlage abzulehnen. FrkV A l t e n h e i m e r erläuterte, er möchte gerne vom Magistrat erfahren, ob es sich um eine Schulwegampel handele. Offiziell sei ihm nichts bekannt. Im Ältestenrat, berichtete FrkV M i c h a l e k, habe der Oberbürgermeister informiert, dass es sich um einen Schulweg handele und genutzt werde. Eine Stellungnahme der Schule hierzu liege nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (29.25.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob die Bedarfsampel im Philosophenweg (Höhe ehem. Kreisgesundheitsamt) abgebaut werden kann.

TOP 15

1065/08

Bahnhof Wetzlar

Zuginformationssystem

Nach Ansicht von Stv. Dr. I h m e l s ist der Zustand des Wetzlarer Bahnhofs nicht mehr zu unterbieten. Ihm sei bekannt geworden, dass bei Antragstellung der Magistrat in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sei. Deswegen werde der jetzige Antrag zurückgezogen. Wenn die Bahn keine klare Aussage mache, dann werde der politische Weg über Bundestagsabgeordnete begangen werden, gab OB D e t t e zur Kenntnis.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

TOP 16

1082/08

Postamente von historischen Bauten/Stadtansichten

Prüfungsauftrag

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stve. V i e h m a n n erläuterte, dass ein Postament ein dreidimensionales Modell darstelle, welches blinden- und behindertengerecht sei. Stve. Z e i s e r kritisierte, die Präzisierung von einem Modell decke sich nicht mit dem Auftrag. Außerdem halte sie die Aufstellung im Hinblick auf den Optikparcours für zeitlich falsch. Sie möchte ferner präzise wissen, welche Bauten als Postamente geschaffen werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (50.1.3) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat möge prüfen, ob und mit welchem Aufwand (evtl. durch Sponsoring) - dem Beispiel anderer Städte wie Neuss, Münster, Goslar oder Paderborn folgend - in Wetzlar sog. Postamente von Stadtansichten oder historischen Bauten aufgestellt werden können, die möglichst auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sind und die mit Angaben in Blindenschrift zu den dargestellten Objekten ausgestattet sind.

TOP 17

1043/08

Anlage eines „Interkulturellen Gartens“ im Westend

Prüfungsauftrag

Keine Wortmedungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, im Westend einen interkulturellen Garten nach dem Göttinger Vorbild anzulegen und mit welchem Aufwand dies verbunden wäre.

TOP 18

Mitteilungsvorlagen

TOP 18.1

1004/08

Antragsstellung Projekt „Gemeinsam unterwegs“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 18.2

1055/08

Veränderung in der Benennung „beratende Mitglieder“ im Jugendhilfeausschuss

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 19

1045/08

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Edgar Weber, geboren am 25. 10. 1960,
wohnhaft Lönsstraße 13, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 20

Verschiedenes

OB D e t t e berichtete über den Anschlag auf die Moschee Diyanet in Niedergirmes. Laut Polizei gebe es hinsichtlich der Täter noch keine Hinweise. In einem Brief habe er an die Gemeinde seine Betroffenheit ausgedrückt. Alle Bevölkerungsgruppen sollen gut zusammenleben, habe er darin ausgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

gez.